

Staatsvertrag

**zwischen Preußen, Bayern und Neuch Jüngerer Linie wegen Herstellung
einer Eisenbahn von Blankenstein nach Marzgrün.**

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, im Namen Seiner Majestät des Königs, und Seine Durchlaucht der Erbprinz Neuch Jüngerer Linie im Namen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten haben zum Zwecke einer Vereinbarung über die Herstellung einer Eisenbahn von Blankenstein nach Marzgrün zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Ministerialdirektor, Wirklichen Geheimen Ober-
Regierungsrath Dr. Paul N i c k e und

Allerhöchstihren Geheimen Ober-Finanzrath Friedrich V e h m a n n,
Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern
Verweser:

Allerhöchstihren Ministerialdirektor Carl Ritter von D o w a l d,
Seine Durchlaucht der Erbprinz Neuch Jüngerer Linie im Namen
Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten:

Höchstihren Staatsminister Walther Engelhardt,

welche, unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Ratifikation, nachstehenden
Staatsvertrag abgeschlossen haben.

Artikel I.

Die Königlich Preussische Regierung beabsichtigt, einen Anschluß der Eisenbahnlinie Triptis-Blankenstein an das Bayerische Staatsbahnnetz durch Ausführung einer Eisenbahn von Blankenstein nach Marzgrün für eigene Rechnung herzustellen, sobald Sie die gesetzliche Ermächtigung hierzu erhalten haben wird.